# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

Vorlage-Nr: VO-34-BO-2020-382 **Beschlussvorlage** 

Status: öffentlich 20.02.2020 Datum: Federführend: Anke Beier

Verfasser: Fachbereich Bau und Ordnung

# Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense/Mittlere Peene"

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium Zuständiakeit Öffentlich 07.04.2020 Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen Entscheidung

### Sachverhalt:

Auf der Sitzung vom 04.02.2020 wurde die Mindestgebühr von 3,50 € auf 4,00 € angehoben. Durch diese Änderung musste der Quadratmeterpreis erneut kalkuliert werden.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist << Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense/Mittlere Peene" in der vorliegenden Fassung.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

## Finanzielle Auswirkungen:

| X | Ja   |                                      |
|---|------|--------------------------------------|
|   | Nein | (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen) |

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 121,46 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 39.900

## **Ergebnishaushalt**

Produkt: 55203

Bezeichnung: an Zweckverbände

Sachkonto: 5254400

#### Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt: Bezeichnung:

X Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung Die erforderlichen Mittel stehen im Ifd. Haushaltsjahr nicht zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der

| Begründung zu entnehmen).  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:  |  |  |  |
| Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre Folgekosten in Höhe von € |  |  |  |

## Anlagen:

-Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense/Mittlere Peene"

-Gebührenkalkulation